



- Bilanzierungsgrenze der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen im Eingriffsbereich bzw. dessen unmittelbaren Umfeld
- Bestand/Biototypen im Bilanzierungsbereich
Genauere Biotypenbeschreibungen siehe Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:
- GIA/m**
 - Laubwald
 - Nadelwald
 - Gebüsch
 - Ruderalvegetation
 - Grünland
 - Fließgewässer
 - Acker
 - Siedlungsbiotop
- § Nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 24 NAGBNatSchG geschützte Biotypen
- §0 Nach § 30 BNatSchG nur in naturnahen Überschwemmungs- und Uferbereichen von Gewässern geschützt
- () Teilweise geschützte Biotypen bzw. Landschaftsbestandteile
- Vorh. Acker- und Grünlanddrainagen (Felddrainagen)
- Vorh. HQ-100 Überschwemmungsgebiet
- ← Außerhalb der Planarstellung geplante landschaftspflegerische Maßnahmen mit Angabe der Entfernung

- V Vermeidungsmaßnahmen (siehe Maßnahmenblätter)
- C CEF-Maßnahmen
- Landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahmen:**
 - Extensiv-Grünland trockener Mineralböden des Dammbauwerks und der Südböschungen des höher gelegenen ost-west-verlaufenden Wirtschaftswegs auf der Nordseite des HW-RHBs, einschl. landschaftsgerichtete Böschungserneuerungen und Linienführung
 - Halbruderaler Gras-/Krautflur mittlerer Standorte des Wegerandes und Grabens auf der Nordseite des höher gelegenen ost-west-verlaufenden Wirtschaftswegs nördlich des HW-RHBs wie auch der Hochwasserdamm-Anschlussbereiche im Süden
 - Natürliche Gehölzverjüngung der Rindenbrandflächen der freigestellten Gehölze auf der Nordseite des höher gelegenen ost-west-verlaufenden Wirtschaftswegs auf der Nordseite des HW-RHBs und Obstbaumbelegung
 - Sicherung der brachgefallenen Nasswiese als § 30-Biotop durch Verschließen der Drainagen am östl. Dammfuß
 - Wandlung von Intensivgrünland durch Schließen der Drainage am östlichen Dammfuß in Nassgrünland und Aufwertung dadurch zum „§ 30-Biotop“ (einschl. der dortigen Baustelleneinrichtungsfächen und Bodenlagerflächen, u. a. durch Ansaat vorher im Dammbereich gewonnener Samen)
 - Umwandlung von Acker innerhalb der HW-RHB-Einstaufläche in extensives Grünland (mit Minimaldüngung)
 - Extensivierung von aktuell landwirtschaftlich intensiv genutztem Mäh-Grünland (u. a. durch Umstellung auf sogen. Minimaldüngung) innerhalb des HW-RHBs, jedoch außerhalb der bisherigen HQ-100-Überflutungsfächen
 - Sicherung von landwirtschaftlich genutztem Mäh-Grünland innerhalb des HW-RHBs und dabei innerhalb der bisherigen HQ-100-Fächen, das ohnehin bisher extensiv bewirtschaftet werden musste, also ohne Aufwertungspotenzial
 - Sicherung von Mäh-Grünlandflächen innerhalb des HW-RHBs, die bereits eine hohe ökologische Wertigkeit haben, also kein Aufwertungspotenzial besitzen
 - Wandlung von Intensivgrünland auf trockenen Mineralböden durch Einzelbaum- und Gehölzgruppenpflanzung (Teilstück des Flurstücks 63/18 = südlich des Dammbauwerks)
 - Umwandlung des ca. 85 cm hohen Sohlsturzes „Flachrotten 22“ (ehem. Getreidemühle in Bornhausen) in eine Sohlgleite auf ca. 65 m Länge, u. a. zur Wiederherstellung des Aufstiegs für Fische und das Makrozoobenthos in der Schläue
 - Gestaltungsmaßnahmen durch Einzelbaum- und flächige Gehölzpflanzungen, Anlage von Feuchttflächen (einschl. Zerstörung von Drainagen) südwestlich des Dammbauwerks zu dessen Einbindung in das durch ihn veränderte Landschaftsbild
 - Ansatzstangen (Eichenspalz-/Weidepflanze) für z. B. Neuntöter in Extensivierungsflächen, u. a. als schutzbezogenen Ausgleich von Eingriffen in Teile der Avifauna-Lebensräume
 - Entfernung des restlichen Stachelndrahts zwischen ehemaligen Weidezäunpfählen zum weiteren Schutz von Säugelieren, Greifvögeln u. a.
 - Gehölzbeplantzungen (einschl. Zerstörung von Drainagen) auf dem westlichen Teil vom Flurstück 47 westlich vom Dammbaukörper als Ausgleich nach NWaldLG

- Gehölzbeplantzungen (einschl. Zerstörung von Drainagen) auf dem östlichen Teil des westl. Teils vom Flurstück 47 westlich vom Dammbaukörper als Ausgleich für mit Nutzungsbeschränkungen belegten Flächen
- Wiederherstellung der Ufervegetation aus Galeriewald und Uferstaudeinfluren der Pegel-Messstrecke Schildau-Winkelmühle
- Wiederherstellung der Ufervegetation aus Galeriewald und Uferstaudeinfluren der Pegel-Messstrecke Schaller 6243
- Anlage von Galeriewald am Nordufer der Schildau westl. des HW-RHBs
- Anlage Galeriewald an der Netze südlich von Bornum
- Anlage Galeriewald am Südufer vom „Neuer Graben“ südlich vom Bahnhof Dornbusch
- Weitere Erläuterungen zu den landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen siehe Textteil v. UVS und LBF wie auch Maßnahmenblätter

© 2021
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der
Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

0 10 25 50 100 m

Änderungen:

Nr.	Datum	Art der Änderung
2	10.01.2023	N ₁ eingetragen
1	30.11.2022	Umbenennung der Maßnahme PM in O

**Neubau eines Hochwasser-Rückhaltebeckens
östlich von Bornhausen (Stadt Seesen)**

**Landschaftspflegerischer Maßnahmenplan u. a.
mit Kennzeichnung der Vermeidungs- und
CEF-Maßnahmen
M 1 : 1.000**

Antragsteller:
 Ausbaubund Netze
 Bürgermeister Rainer Block (= Verbandsvorsteher)
 Bucholzmarkt 1 31167 Bockenheim DE
 FON: 05067 / 242-111 E-Mail: Rainer.Block@Bockenheim.de

Naturschutzfachliche Gesamtbearbeitung:
 Freiraum-, Garten-, Landschafts- und Umweltplanung
 BISCHOF - GERHARD - STR. 20 31139 HILDESHEIM
 I-NET: WWW.UWE-MICHEL-PLANT.DE FON: 051 21 / 2 25 26
 E-MAIL: UWE_MICHEL@T-ONLINE.DE FAX: 051 21 / 2 47 49

**UWE MICHEL
LANDSCHAFTSARCHITEKT**
 HILDESHEIM
 den 20.05.2022
 (Diese Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt)